



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 11 vom 21. Dezember 2023

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Mehr Planungssicherheit für die Kinderbetreuung	351
Turnhalle der Sekundarschule	354
Verbindungsstreppe zwischen den Straßen Am Thelenhof und An der Fettehenne	355

Mitteilungen (ö)

Aktueller Stand Website Relaunch Leverkusen.de	357
Fahrradparkhaus Opladen - Aktueller Stand der Auslastung	358
Erarbeitung einer Bewertungsmatrix mit Nachhaltigkeitskriterien für Ratsvorlagen	359

Beschlusskontrollen (ö)

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen	360
Integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Manfort	361
Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	362
Konzept Ersatzbeleuchtung und Abbau Hochmaste Europaring	362
Luftreinhalteplanung in Leverkusen - Maßnahmenkatalog	363

Umbau Kreisverkehrsplatz Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße	363
Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025	364
Umsetzung der Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung auf dem „Campus Bismarckstraße“	366
Umrüstung des Aufzuges am Bahnhof Opladen – Sofortige Umsetzung	367
Neugestaltung der Außenanlage des Lise-Meitner-Gymnasiums	367
Leverkusen wird Kinderfreundliche Kommune	367
Mobilfunk in Leverkusen verbessern – Funklöcher untersuchen und Ausbaubedarfe feststellen	368
Verbesserte Teilhabe sehbehinderter und blinder Menschen am Leben in Leverkusen	370
Sicherung des Depots der Sammlung des Schloss Morsbroich - Anmietung einer externen Lagerung	371
Wir lassen keinen allein - Unterstützung der Schuldnerberatung Leverkusen bei ihrer Präventionsarbeit	372
Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen	373
Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien in Leverkusen	374
Ausbau der Hitdorfer Straße von der Rheinstraße bis zur Oststraße	374
Instandsetzung des Wirtschaftsweges zwischen der Straße Voigtslach und der Elbestraße („Hundsecke“)	375
Neugestaltung bzw. Ertüchtigung von Fußwegen in Rheindorf-Nord	375
Kleingartenanlage Hitdorf 4. Bauabschnitt	376
Jugendhaus Lindenhof	376
Rad-/Fußweganbindung Karl-Krekeler-Straße	376
Hitdorf als mobilen Stadtteil gestalten: Radweg entlang des Mazdagebäudes ausbauen	377
Ersatzbeschaffung von Kinderspielgeräten im Rheindorfer Friedenspark	377
Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen	377
Parkgarage Goetheplatz	378
Ertüchtigung der Infrastruktur rund um den Silbersee	378
Ertüchtigung von Gehwegverbindungen	379

Fahrradzone jenseits der Wupper	379
Bäume Marktplatz Opladen	380
Ersatzneubau des Durchlasses am Ölbach in Höhe der Herta-Teiche (Burscheider Straße 400)	381
Zustandsfeststellung und Entwicklung Friedenberger Hof	381
Instandsetzung der Brückenbauwerke Talstraße/Wiembach und Biesenbacher Weg/Wiembach sowie Wiederaufbau des Geh- und Radweges Biesenbacher Weg	381
Einrichtung Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 272	382
Einrichtung von Stellplätzen für die Kita Buddelkiste	382
Verkehrinsel Stauffenbergstraße/Pommernstraße	382
Umgestaltung der Grünfläche Ecke Berliner Straße/Teltower Straße	383
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Erstmaliger Ausbau der Straße Am Sportplatz	383
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Erstmaliger Ausbau der Straße Sperberweg	384
Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule Morsbroicher Straße	384
Sanierung des westlichen Rad- und Gehwegs entlang der Kandinskystraße	384
Befestigung der Zufahrt und der Parkplätze des Friedhofs Schlebusch	385
Instandsetzung Fußweg von Derr-Siedlung bis Ropenstall	385
Einrichtung Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 350	385
Entlastung der Ortsdurchfahrt des Schlebuscher Zentrums	386
Befestigung des Gehweges auf dem östlichen Teil der Hermann-Waibel-Straße	386
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze	387
Erneuerung von Rad- und Gehwegen	387



Anfragen (ö)

Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2023

Mehr Planungssicherheit für die Kinderbetreuung

Wie der Leverkusener Anzeiger am 31.10.2023 berichtete, schränken noch immer städtische Kitas regelmäßig die Betreuungszeiten ein. Dabei wird nicht nur in den Randzeiten (morgens und nachmittags) gekürzt, teilweise werden zusätzlich einzelne Gruppen rollierend für einen Tag geschlossen. Die Kinder müssen dann zuhause oder privat betreut werden. Für diese Situation brauchen wir Lösungen.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1.
Welche Kriterien liegen in den sieben Kitas vor, dass die Öffnungszeiten aktuell eingeschränkt werden?
2.
Welche Situation liegt zusätzlich vor, dass in zwei der Kitas mit eingeschränkten Öffnungszeiten zusätzlich einzelne Gruppen geschlossen werden? Mit welcher Vorlaufzeit und auf welchem Weg werden die betroffenen Eltern informiert?
3.
Warum schließen Kitas, die offiziell keine eingeschränkten Öffnungszeiten haben einzelne Gruppen? Warum wird dort nicht zunächst für alle Gruppen in den Randzeiten eingeschränkt? Mit welcher Vorlaufzeit und auf welchem Weg werden die betroffenen Eltern informiert?
4.
Wer entscheidet final darüber, ob eine Gruppe geschlossen wird?
5.
Werden diese unterschiedlichen Einschränkungen in der Verwaltung erfasst?
6.
Kann aus den Erkenntnissen der Antworten aus den Fragen 1 - 5 ein einheitliches, nachvollziehbares Konzept zur Einschränkung der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten erstellt werden, das den Mitarbeitenden der Kitas und den Familien Planungssicherheit gibt.
7.
Wann erhalten Eltern eine Erstattung der geleisteten Beiträge über die ausgefallenen Betreuungszeiten in den Kitas mit eingeschränkter Öffnungszeit?
8.
Erhalten Eltern, deren Kitas nicht offiziell eingeschränkt sind, deren Gruppe aber geschlossen wird, eine Erstattung?



9.
Gibt es eine Erstattung der Essensgeldpauschale, wenn die Kinder nicht in der Kita essen, weil ihre Gruppe geschlossen ist?

10.
Essen kann nur für den nächsten Tag abbestellt werden. Was geschieht mit dem Essen, das für spontan-geschlossene Gruppen an die Kitas geliefert wird? Welche Möglichkeiten gibt es, dass Essen nicht weggeworfen wird? Wäre eine Kooperation möglich z.B. mit dem Leverkusener Kältegang?

11.
Wie kann der Prozess zur Einstellung von potentiellen Bewerber*innen in der Verwaltung verkürzt werden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Grundsätzlich kann dies auf ein elementares Kriterium reduziert werden. Wenn mit Blick auf bestehende oder eintretende Vakanzen erkennbar ist, dass damit die gemäß Personalverordnung NRW vorgegebene personelle Mindestbesetzung unterschritten wird und absehbar keine Wiederbesetzung der vakanten Planstellen in Aussicht steht, erfolgt eine grundsätzliche Einschränkung der Betreuungszeiten. Dies ist aktuell in sieben städtischen Kindertageseinrichtungen der Fall, demnach zwischen einer halben Stunde oder einer Dreiviertelstunde pro Tag. In der Regel bezieht sich dies auf die Abholzeit. Bei einer 45-Stunden-Betreuung bedeutet dies, dass die Kinder entgegen der regulären Abhol-Zeit um 16.30 Uhr bereits um 15.30 Uhr abgeholt werden müssen.

Die Information der Eltern erfolgt mit einem Schreiben durch den Fachbereich Kinder und Jugend, welches per E-Mail an die jeweilige Kita weitergeleitet wird. Diese wiederum leitet das Schreiben über den E-Mailverteiler an die Eltern weiter oder verteilt es in Papierform. In der Regel versucht der Fachbereich Kinder und Jugend, die Information mindestens mit zwei Wochen Vorlauf auf den Weg zu bringen.

Zu 2.:

In einem solchen Fall liegt die Situation vor, dass Mitarbeitende kurzfristig erkranken und damit die durch die Personalverordnung vorgeschriebene personelle Mindestbesetzung nicht mehr über die eingeschränkte Betreuungszeit aufgefangen werden kann. In diesem Fall kann nur noch mit einer Reduzierung der Kinderzahl agiert werden und dies geschieht größtenteils für den gleichen Tag ohne Vorlauf, da sich Krankmeldungen in der Regel nicht mit Vorlauf ankündigen. Sobald attestiert feststeht, dass eine Krankmeldung über mehrere Tage andauert und keine andere Möglichkeit gefunden wird, gilt die jeweilige Gruppenschließung mindestens für die Zeit des Attests.

Die Information der Eltern erfolgt leider situationsbedingt kurzfristig per E-Mail, telefonisch oder tatsächlich erst vor Ort.

Zu 3.:

In einem solchen Fall ist die betroffene Kindertageseinrichtung grundsätzlich nicht von einer personellen Mindestbesetzung betroffen. Treffen aber urlaubsbedingte und kurz-



fristig krankheitsbedingte Abwesenheiten zusammen und deckt die Anzahl der anwesenden Mitarbeitenden mit Blick auf die Aufsichtspflicht nicht mehr die Anzahl der zu betreuenden Kinder ab, so sind kurzfristige Gruppenschließungen unvermeidbar. Eine reduzierte Betreuungszeit in den Randzeiten ist dann mit dem Verhältnis von Mitarbeitenden und Kinderanzahl aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

Zu 4.:

Am ersten Tag entscheidet dies die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung. Im Anschluss daran erfolgt mit Blick auf die weiter anhaltenden Abwesenheiten eine Abstimmung mit dem dem Fachbereich Kinder und Jugend sowie dem jeweiligen Elternbeirat.

Zu 5.:

Ja, die Einschränkungen werden beim Fachbereich Kinder und Jugend erfasst.

Zu 6.:

Ein einheitliches und nachvollziehbares Konzept ist leider sehr schwierig auszugestalten, da in jedem Fall eine individuelle Betrachtung der einzelnen Kindertageseinrichtungen mit den entsprechenden Bedarfen erforderlich ist. Darüber hinaus sollen die Entscheidungen auch gemeinsam mit Kindertageseinrichtung, Eltern und Verwaltung abgestimmt werden.

Zu 7.:

Die monatlichen Elternbeiträge werden bei eingeschränkter Öffnungszeit bis auf weiteres aktuell wie folgt herabgesetzt:

- Der Elternbeitrag für einen 45-Stunden-Platz wird entsprechend der Elternbeitragsstufe auf einen Elternbeitrag für einen 35-Stunden-Platz reduziert.
- Der Elternbeitrag für einen 35-Stunden-Platz wird entsprechend der Elternbeitragsstufe auf einen Elternbeitrag für einen 25-Stunden-Platz reduziert.

Die Erstattung erfolgt mit dem ersten Monat der Reduzierung der Betreuungszeiten.

Zu 8.:

Das ist bisher nicht vorgesehen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch darauf, dass öffentlich-rechtliche Elternbeiträge erstattet werden. Es ist eine freiwillige Leistung der jeweiligen Kommune, eine entsprechende Elternbeitragserstattung vorzunehmen. Mit Blick auf insgesamt 89 Kindertageseinrichtungen in Leverkusen und immer wiederkehrende, tageweise Gruppenschließungen würde dies einer Spitzabrechnung gleichkommen, die in der Elternbeitragsfestsetzung nicht vorgesehen ist und einen nicht überschaubaren und abbildbaren Verwaltungsaufwand mit sich ziehen würde.

Zu 9.:

Auch hier ist keine Erstattung vorgesehen. Bei der monatlichen Essengeldpauschale handelt es sich um einen Pauschalbetrag, unabhängig von der tatsächlichen Essensbeteiligung. Mit dem monatlichen Pauschalbetrag von 56,00 € (gültig seit 01.01.2012) wird neben der täglichen Mittagsverpflegung durch einen Caterer auch der Einsatz von Hauswirtschaftskräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen anteilig finanziert.



Bei den Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte handelt es sich um monatlich anfallende Fixkosten, unabhängig davon, wie viele Kinder täglich am Essen teilnehmen.

Zu 10.:

Inzwischen konnte mit dem Caterer geklärt werden, dass auch am gleichen Tag bis 9.00 Uhr die Anzahl der zu liefernden Essen zumindest reduziert werden kann. Mit Blick auf rechtliche Vorgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Lebensmittelaufsicht darf das Essen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Zu 11.:

Insbesondere zum Wohle der Kinder müssen im Bewerbungsprozess verschiedene Formalitäten (z.B. erweitertes Führungszeugnis) eingehalten werden, damit geeignetes Personal ausgewählt werden kann und die Einstellung im Nachhinein nicht angreifbar ist. Das heißt, es müssen verschiedene Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung eingebunden werden und es muss ein passender Termin mit allen Beteiligten koordiniert werden, weshalb Vorstellungsgespräche in der Regel nicht innerhalb weniger Tage anberaumt werden können. Zudem müssen die Bewerbenden im Einstellungsprozess verschiedene Unterlagen (die gesetzlich vorgegeben sind) einreichen, beispielsweise ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und den Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bewerbungsprozesse einer kontinuierlichen Betrachtung dahingehend unterliegen, wie die Prozessabläufe optimiert werden können. So finden ab sofort wöchentliche Vorstellungsgespräche statt (bisher gab es – in Anlehnung an den Sitzungsrhythmus des Personalrates - einen zweiwöchentlichen Rhythmus).

Kinder und Jugend

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.11.2023

Turnhalle der Sekundarschule

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, kam es in der Turnhalle der Sekundarschule Leverkusen in Quettingen zu einem Wasserschaden. In Folge musste die Turnhalle aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Ich bitte Sie, mir hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1.

Können Sie mir einen aktuellen Sachstand über den Zustand der Turnhalle geben?

2.

Was plant die Verwaltung zur Instandsetzung der Halle?

3.

Ist bereits abzusehen, wie lange die Turnhalle gesperrt bleiben wird, falls ja, wie lange?



4.

Wie wird während der Sperrung der Halle gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin Sportunterricht erhalten?

5.

Wurde auch an die Sportvereine gedachte, welche die Sporthalle nutzen? Gibt es auch für diese Ausweichpläne?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Aktuell ist einer der beiden Hallenteile gesperrt. Die Arbeiten zur Instandsetzung sind in Teilen abgeschlossen.

Ein weiterer Wassereinbruch hat am 04.12.2023 stattgefunden.

Zu 2.:

Im betroffenen Bereich der Decke wurden bereits die Entwässerungsleitungen, welche horizontal unter der Decke verlaufen, erneuert.

Einer der beiden Dacheinläufe wurde ebenfalls bereits saniert. Es ist geplant, den anderen infrage kommenden Einlauf diese Woche zu erneuern.

Derzeit wird geprüft, ob eine Sanierung des Flachdachs als Einzelmaßnahme vorgezogen werden muss.

Zu 3.:

Da die Ursachenforschung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann der genaue Zeitpunkt nicht seriös benannt werden. Sollten die beauftragten Maßnahmen Erfolg bringen, kann eine Wiederinbetriebnahme im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Zu 4.:

Im gesamten Stadtgebiet liegt ein großes Sporthallendefizit vor. Auf diese Problematik wurde schon mehrfach hingewiesen.

Es stehen keine Hallenkapazitäten zur Verfügung, um kurzfristige Hallenausfälle zu kompensieren.

Eine alternative Sportzeitenversorgung ist daher nicht möglich.

Zu 5.:

Die Hallenvergabe an die Vereine erfolgt über den SportBund Leverkusen.

Die unter 4. genannte Problematik betrifft hier gleichfalls die Leverkusener Vereine.

Gebäudewirtschaft

Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.12.2023

Verbindungstreppe zwischen den Straßen Am Thelenhof und An der Fettehenne

Warum ist bei der Renovierung der Verbindungstreppe zwischen den Straßen Am Thelenhof und An der Fettehenne in Steinbüchel/Fettehenne die Rampe nicht wieder eingerichtet worden?



Vor einiger Zeit ist die Treppe zwischen den beiden o.g. Straßen erneuert worden. Vor den Sanierungsarbeiten hat es dort immer eine Rampe für Fahrräder und Kinderwagen etc. gegeben. Auf diese ist leider bei der Sanierung verzichtet worden. Die Verbindung zwischen Schlebusch/Höfen/Fettehenne und der Straße Am Thelenhof ist eine wichtige Fußgänger- und Fahrradverbindung abseits der B 51, die von vielen Menschen gern genutzt wird. Allerdings wird allgemein das Fehlen der Rampe beklagt, weil für manche Nutzerinnen und Nutzer der Treppenaufstieg und damit diese Direktverbindung unmöglich geworden ist.

Stellungnahme:

Im Jahr 2020 wurden die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) auf der Grundlage einer Bürgereingabe angefragt, ob die Treppe, welche die Straße Am Thelenhof mit der Straße An der Fettehenne verbindet, aufgrund ihres schlechten Zustandes ausgebessert und hierbei der Einbau einer Fahrradrampe geprüft werden kann.

Eine Prüfung hinsichtlich einer Instandsetzung und der Berücksichtigung einer Fahrradrampe im Rahmen einer Instandsetzung hat ergeben, dass der gewünschte Bau einer Fahrradrampe aufgrund des Höhenunterschiedes regelkonform unter Beibehaltung der alten Treppenanlage nicht durchführbar ist. Die Treppe wurde daraufhin aufgrund des Prüfergebnisses durch die TBL im Bestand ertüchtigt. Falls eine Fahrradrampe errichtet werden soll, müsste diese als Neubauprojekt in den Haushalt etatisiert werden.

Zu ergänzen ist, dass die Treppe im ursprünglichen Zustand entgegen der Darstellung im Antrag keine Rampen aufwies. Dies belegt das nachfolgende Foto, das den Urzustand der Treppe zu Beginn der Arbeiten zeigt.



Um einen Neubau der Treppe mit Fahrradrampe budgetieren und planen zu lassen, müsste zunächst ein entsprechender Beschluss - auf Basis eines entsprechenden politischen Antrags - gefasst werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Aktueller Stand Website Relaunch Leverkusen.de

In der Ratssitzung am 12.12.2022 hat die Verwaltung das Projekt des Website Relaunches von Leverkusen.de im Rahmen einer mündlichen Stellungnahme angekündigt. Die dafür nötigen Mittel wurden in den Haushalt 2023 eingestellt und bewilligt.

Die operativen Schritte des Website Relaunches haben im Juli 2023 mit einem initialen Workshop gestartet. An dem Workshop waren die Dienstleistungsunternehmen (Die Firma, Sitepark) sowie ein Kernteam aus Führungskräften der einzelnen Dezernate und Fachbereiche und die Pressestelle beteiligt. In dem Termin wurde das Design der neuen Website vorgestellt.

Anschließend wurde von Juli bis Dezember 2023 in Absprache mit den genannten Dienstleistungsunternehmen das Design umgesetzt, abgestimmt und nachgebessert. Zudem wurde die bestehende Website gesichtet und eine neue Seitennavigationsstruktur erstellt, die Grundlage für den zukünftigen Internetauftritt der Stadt Leverkusen ist.

Um eine hohe Nutzendenfreundlichkeit zu erzielen, wurden die Finelayouts mit Hilfe von sogenannten User-Tests erprobt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser User-Tests sind in die Umsetzung des finalen Layouts eingeflossen. Grundsätzlich haben die Testpersonen das neue Layout sehr positiv bewertet und die Website als strukturiert und klar erkennbar wahrgenommen. Im November fand eine erneute Präsentationsrunde der Finelayouts vor dem Kernteam, dem Behindertenbeirat und dem Oberbürgermeister statt. Ebenso erfolgt durchgängig eine Einbindung der Dezernate und der Fachverwaltung. Eine Einbindung des Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung erfolgt zeitnah.

Derzeit werden die Inhalte für den zukünftigen Internetauftritt der Stadt zusammengestellt. Design und Texte unterliegen zukünftig den rechtlich erforderlichen Kriterien nach Barrierefreiheit und den Anforderungen der gängigen Suchmaschinen.

Der Go-Live der neuen Website ist für Juli 2024 vorgesehen. Vorher wird die Pressestelle im Haupt- und Personalausschuss über den Sachstand informieren.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke



Mitteilung für den Rat

Fahrradparkhaus Opladen - Aktueller Stand der Auslastung

In der Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses vom 09.11.2023 bat Rh. Faber (OP) um eine Mitteilung zu der konkreten Auslastung des Fahrradparkhauses in Opladen.

Das von der wupsi GmbH betriebene Fahrradparkhaus in Leverkusen-Opladen wurde am 01.06.2023 eröffnet und bietet auf drei Ebenen insgesamt 398 Stellplätze. Diese verteilen sich auf 294 Stellplätze in den zugangsgesteuerten Ebenen 0 und 1 sowie 104 Stellplätze auf dem Dachgeschoss. Die dort nutzbaren 52 Bügelstellplätze stehen kostenfrei zur Verfügung.

Die Nutzungsstruktur stellt sich aktuell wie folgt dar:

Anzahl aktiver und vergangener Buchungen (Stand: 23.11.2023)

	Normaltarif	VRS-Tarif (50% Ver- günstigung)	Insgesamt nach Dauer	Prozentualer Anteil nach Dauer
24 Stunden	227	111	338	81%
7 Tage	17	8	25	6%
30 Tage	21	11	32	8%
180 Tage	7	17	24	5%
Insgesamt nach Tarif	272	147	419	
Prozentualer Anteil nach Tarif	65%	35%		

Seit Eröffnung wurden insgesamt 419 Buchungen durchgeführt. Schwerpunktmäßig nutzen die Kund*innen das Fahrradparkhaus im 24-Stunden-Tarif. Die weiteren Buchungen verteilen sich in etwas gleichmäßig auf die weiteren Nutzungsoptionen. Etwa 65% aller Buchungen wurden im VRS-Tarif getätigt, welcher eine Vergünstigung von 50% vorsieht.

Die bisherigen Auslastungszahlen sind darauf zurückzuführen, dass die Bedienterminals bislang keine Internetverbindung besaßen und umfangreiche Marketingaktivitäten dadurch zunächst zurückgehalten wurden. Die Bedienung der Terminals an den Eingängen zum Fahrradparkhaus gestaltete sich dadurch bislang kompliziert und wenig intuitiv und ist insbesondere bei erstmaliger Nutzung einer Buchung mit der Eingabe zahlreicher Informationen verbunden.

Ende November wurde der Buchungsprozess durch eine Online-Schaltung der Bedienterminals an den Eingängen zum Fahrradparkhaus vereinfacht, um potenziellen Kund*innen den Zugang zum Fahrradparkhaus zu erleichtern. Die Online-Schaltung der Bedienterminals hat zur Folge, dass die Bedienung der Terminals unkomplizierter und



intuitiver wird und deutlich weniger Informationen durch die Kund*innen über das Be-dienterminal eingegeben werden müssen, als dies bislang der Fall war. Mit Abschluss der Maßnahme werden die Marketingaktivitäten intensiviert, um zusätzliche Kund*innen für das Fahrradparkhaus zu gewinnen.

Die wupsi GmbH wird die Entwicklung der Buchungszahlen genau verfolgen und im Frühjahr 2024 entscheiden, welche Maßnahmen als nächstes anstehen.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit wupsi GmbH

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Erarbeitung einer Bewertungsmatrix mit Nachhaltigkeitskriterien für Ratsvorlagen

In der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses verwies Herr Kemp (DIE LINKE) zu den Vorlagen der Verwaltung darauf, dass seines Erachtens das mit der vom Rat beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie verbundene operative Ziel 1.1.2 - „Bis zum Jahr 2023 stellt die Stadtverwaltung sicher, dass bei allen Ratsvorlagen die ökologischen, sozialen und klimarelevanten Auswirkungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufgeführt und bei der Entscheidung beachtet werden.“ - mit Bewertungs-matrix, Nachvollziehbarkeit der Bewertung und Schulung der Politik zu dieser Skala, vergl. S. 40 Nachhaltigkeitsstrategie, in den Vorlagen fehlt und bat um eine Klärung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen sieht unter Themenfeld 1 „Nachhaltige Verwaltung“ und operativem Ziel 1.1.2. Folgendes vor: „Bis zum Jahr 2023 stellt die Stadtverwaltung sicher, dass bei allen Ratsvorlagen die ökologischen, sozialen und klimarelevanten Auswirkungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufgeführt und bei der Entscheidung beachtet werden“. Unter Punkt 1.1.2.1. wird im Zuge dessen als konkrete Maßnahme die Erarbeitung einer Bewertungsmatrix aufgeführt, welche die ökologischen, sozialen und klimarelevanten Auswirkungen einer Ratsvorlage in Form einer Skala, Ampelsystem o. Ä. beschreibt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde ab 2019 erarbeitet und am 13.12.2021 vom Rat beschlossen (Vorlage Nr. 2021/0999 einschließlich Bürgerantrag Nr. 2021/1168). Die Koordinationsstelle Nachhaltigkeit, bestehend aus einer Sachbearbeiterin und einer Nachhaltigkeitsmanagerin, ist seit dem 01.10.2022 personell vollständig besetzt, sodass die Strukturen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie seit diesem Zeitpunkt fortlaufend erarbeitet werden können. Durch die zeitliche Verzögerung zwischen Verabschiedung der Strategie und für deren Umsetzung notwendige Stellenbesetzung sind die innerhalb der Strategie für einige operative Ziele vorgesehenen zeitlichen Vorgaben teilweise nicht mehr realisierbar, so auch für das genannte Ziel 1.1.2.

Die Koordinationsstelle Nachhaltigkeit gründete zur Umsetzung der Strategie ein verwaltungsinternes Kernteam Nachhaltigkeit (ca. 20 Mitglieder aus unterschiedlichen nachhaltigkeitsrelevanten Fachbereichen). Dieses tagte im Februar 2023 zum ersten Mal, seitdem im sechs bis acht Wochen-Takt. Die Bewertungsmatrix mit Nachhaltigkeitskriterien für Ratsvorlagen wurde innerhalb des Kernteams bereits angesprochen,



jedoch im ersten Jahr der Umsetzung der Strategie noch nicht prioritär behandelt. Die Strategie sieht für die Erarbeitung der Matrix folgende beteiligte Akteure vor: Alle Fachbereiche, NaturGut Ophoven, Verbände, evtl. eine externe Firma. Es handelt sich somit um ein aufwendiges und komplexes operatives Ziel, welches sich in der Erarbeitung über einen langen Zeitraum erstrecken würde. Die Bewertungsmatrix soll in die nächste Sitzung des Kernteams (Januar 2024) aufgenommen werden, um aufzuführende Kriterien möglichst gemeinsam mit den Fachbereichen zu erarbeiten, sodass im nächsten Schritt ggf. weitere Akteure hinzugezogen werden.

Inwiefern die Erstellung einer Bewertungsmatrix wie vorgesehen möglich ist, ist aufgrund der Vielzahl und Diversität der Fachlichkeit der zu beteiligten Akteure noch nicht abzusehen. Eine Umsetzung wird frühestens für das 2. Halbjahr 2024 als realistisch betrachtet. Unabhängig davon wird jedoch bereits heute bei der Erstellung von Vorlagen, durch eine Ankreuztabelle bei der Schnellübersicht, eine Kurzeinschätzung der Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes vorgenommen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Beschlusskontrolle (ö)

BK-Nummer 1479/2012 (ö)

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude stehen im Haushaltsjahr 2023 auf der Finanzstelle PN0170 bei den Sachkonten 523107 (geplante Instandhaltung), 523117 (Wartungen und Prüfungen) und 523127 (laufende Instandsetzung) unter Berücksichtigung der unterjährigen Änderungen durch Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsausgaberesten mit Stand vom 01.12.2023 folgende Mittel zur Verfügung:

523107	523117	523127
14.571.814,48 €	2.187.600,88 €	8.729.465,34 €

Insgesamt stehen in 2023 somit 25.488.880,70 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Davon wurden bisher insgesamt 25.011.205,52 € verbraucht. Es sind Mittel in Höhe von 451.830,73 € gesperrt, so dass sich zum Berichtszeitpunkt insgesamt noch verfügbare Mittel in Höhe 25.843,85 € ergeben.

Das o. g. gesperrte Budget obliegt in voller Höhe einer rein systemtechnischen Sperrung (SAP).

Eine technische Sperrung entsteht durch eine angewiesene Zahlung für das Vorjahr, welche rein faktisch im Folgejahr ausgezahlt wird. Das System stellt dieses Budget/diesen Betrag automatisch und zusätzlich im Folgejahr zur Verfügung und sperrt diesen Betrag daraufhin gleichzeitig.



Die noch zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe für geplante Maßnahmen, Wartungen und die laufende Bauunterhaltung benötigt, so dass sie zum Jahresende verbraucht sein werden.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2015/0875 und 2021/0538 (ö)

Integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Manfort

Beschlüsse des Rates vom 29.02.2016 und 22.03.2021

Am 22.03.2021 hat der Rat der Stadt Leverkusen den Beschluss gefasst, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für den Stadtteil Manfort zu beauftragen.

Mit den Arbeiten zur Beauftragung einer Konzepterstellung wurde sofort begonnen. Eine Ausschreibung sollte im Dezember 2022 erfolgen. Dieser Zeitplan konnte jedoch aufgrund personeller Engpässe und umfangreicher neuer Bestimmungen einer aktualisierten Vergabeverordnung, welche zur Rechtssicherheit der Vergabe zwingend einzuhalten sind, nicht umgesetzt werden. Ebenso musste eine Überprüfung und Anpassung der Ausschreibungsunterlagen an die Anforderungen aus der neuen Städtebauförderlinie Nordrhein-Westfalen 2023 (veröffentlicht im Juni 2023) erfolgen.

Die Ausschreibung zur Erstellung des InHK Manfort befindet sich nun nach intensiver Abstimmung im Fachbereich Stadtplanung und mit der Vergabestelle im formalen Ausschreibungsprozess und soll noch im Dezember 2023 auf dem Vergabemarktplatz veröffentlicht werden.

Da für die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes mindestens ein Bearbeitungszeitraum von einem Jahr anzusetzen ist, muss die Zeitplanung auch für die Förderantragstellung entsprechend angepasst werden. Eine erste Förderantragstellung wird für das Städtebauförderprogramm 2026 avisiert.

Stadtplanung

**BK-Nummer 2014/0223 (ö)****Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL)**

Beschluss des Rates vom 07.11.2016

Gemäß Brückeninstandsetzungskonzept für Holzbrücken sind Instandsetzungsarbeiten an zwei Brücken geplant. Betroffen sind die Bauwerke am Fußweg Romberg/Oberölbach (Bauwerksnummer W 113 und W 114). Diese Instandsetzungen können aufgrund der Ergebnisse der letzten Hauptprüfung mindestens auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Im Rahmen der Bauwerksprüfungen wurde ebenfalls festgestellt, dass die für das letzte Jahr angedachte Erneuerung des Überbaus (Tragkonstruktion, Geländer, Belag) an der Brücke am Freibad Talstraße/Wiembach (Bauwerksnummer W 62) mindestens auf das Jahr 2023 verschoben werden kann. Die Maßnahme ist in den aktuellen Haushaltsplanungen für 2024 vorgesehen.

In 2024 steht zusätzlich die Erneuerung des Überbaus an dem Brückenbauwerk Wanderweg „Haus Steinbüchel“/Driescher Bach (Bauwerksnummer W 100 bn) an, die ursprünglich in 2022 durchgeführt werden sollte.

Für diese beiden Bauwerke kann die Beschlusskontrolle eingestellt werden, da hierfür gesonderte Beschlüsse der jeweiligen Bezirksvertretungen erfolgen müssen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2017/1542 (ö)**Konzept Ersatzbeleuchtung und Abbau Hochmaste Europaring**

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

Gemäß Beschluss sollten von den insgesamt 18 Hochmasten in den Jahren 2017 bis 2020 15 Hochmasten abgebaut werden. Einige Standorte sollten durch eine geeignete Beleuchtung ersetzt werden.

Die Umsetzung des Beschlusses hat sich unter Berücksichtigung von Zeitplänen anderer Baumaßnahmen und anderen Handlungserfordernissen unter Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets verzögert.

Insgesamt wurden bisher neun Hochmaste entfernt. In 2022 sollten zwei weitere Masten entfernt werden. Allerdings brachte die Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis, so dass der Auftrag nicht vergeben werden konnte.

Weil der Abbruch in 2023 aufgrund von Personalengpässen nicht weiterverfolgt werden konnte, ist der Abbruch der restlichen sechs Masten für 2024 vorgesehen.



Die Beleuchtung, die als Ersatz für entfernte Hochmaste geplant war, ist vollständig installiert.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

BK-Nummer 2017/1888 (ö)

Luftreinhalteplanung in Leverkusen - Maßnahmenkatalog

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

Der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen ist in Zusammenarbeit mit der für die Erstellung zuständigen Bezirksregierung Köln erarbeitet worden. Die im Luftreinhalteplan aufgeführten Maßnahmen sind aus dem in der o.g. Vorlage beschlossenen Maßnahmenkatalog entwickelt worden. Nach mehrmaliger Offenlage ist der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung sowie von den städtischen Tochterunternehmen sukzessive umgesetzt. Als Teil der Erfolgskontrolle sieht der Luftreinhalteplan eine jährliche Berichterstattung zum Stand der Maßnahmenumsetzung gegenüber der Bezirksregierung vor. Der aktuelle Sachstandsbericht (Stichtag 31.12.2022) mit einer Übersicht über die zum Stichtag umgesetzten Maßnahmen in Leverkusen wurde am 14.04.2023 an die Bezirksregierung übermittelt. Die Bezirksregierung Köln veröffentlicht Luftreinhaltepläne, Fortschreibungen sowie Berichterstattungen zu Luftreinhalteplänen auf ihrer Website unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/index.html. Die Übermittlung des Berichtes über die im laufenden Jahr 2023 umgesetzten Maßnahmen ist für Anfang des kommenden Jahres vorgesehen.

Weiterhin kann darauf verwiesen werden, dass der Jahresmittelgrenzwert für den im Luftreinhalteplan betrachteten Luftschadstoff Stickstoffdioxid ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) in den Jahren 2019 ($38,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$), 2020 ($32 \mu\text{g}/\text{m}^3$), 2021 ($34 \mu\text{g}/\text{m}^3$) als auch im Jahr 2022 ($32 \mu\text{g}/\text{m}^3$) unterschritten wurde.

Umwelt

BK-Nummer 2019/3051 (ö)

Umbau Kreisverkehrsplatz Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Die Bauarbeiten zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße haben im März 2023 begonnen.

Sie werden voraussichtlich im Dezember 2023 abgeschlossen.



Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK Nummer 2019/3063 (ö)

Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Der Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025 wurde am 10.10.2019 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Ein großer Schwerpunkt liegt in der Betrachtung der erlasssgemäßen schulsportlichen Versorgung der Schulen. Das Fazit (Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025 Seite 27) beschreibt weiterhin folgenden Handlungsbedarf:

Schule	Fehlbedarf
KGS Gezeln	1 Hallenteil
GGs Im Kirchfeld	1 Hallenteil
KHS Im Hederichsfeld	mind. 1 Hallenteil (anteilig 2. Hallenteil)
Theodor-Heuss-Realschule	1 Hallenteil
Werner-Heisenberg-Gymnasium	1 Hallenteil (bei G9, mind. anteilig)
Landrat-Lucas-Gymnasium	2 Hallenteile (bei G9, inkl. NRW Sportklassen, zusätzlich zur 3-fach Halle NBSO)
Berufsbildende Schulen	mind. 3 Hallenteile zusätzlich zur geplanten Zweifachhalle

Damit geht einher, dass keine Sporthalle aufgegeben werden kann und die Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße dringend notwendig ist. Ebenso wird die Sporthalle an der Masurenstraße umfänglich für schulische Auslagerungen (Deckung des erlasssgemäßen Unterrichts) genutzt.

Rahmengebend wurde vereinbart,

- dass mittel- bis langfristig im Rahmen von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft wird, inwieweit zusätzliche Sporthalleneinheiten geschaffen werden oder inwieweit Schulräume für Sporteinheiten nutzbar gemacht werden können und
- Handlungsbedarfe bezüglich der Sporthallensituation in die Maßnahmenliste „Schulentwicklungsplanung und Bestandserhalt“ aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung dieser Liste mit betrachtet werden.

Diese Vorgaben fließen in allen Planungen seitens der Fachbereiche Schulen und Gebäudewirtschaft ein.

Was die o.g. Fehlbedarfe anbelangt, nachfolgend die aktualisierte Sachverhaltsdarstellung:



KGS Gezelin-Schule

Im Rahmen der Ausbaumaßnahme ist die Errichtung einer Sporthalle bedacht. Hiermit wäre der Bedarf der Schule am Standort gesichert.

GGG Im Kirchfeld

Die Ausbauplanung für die GGG Im Kirchfeld befindet sich aktuell im Kontext „Schulentwicklung- und Bestandserhalt“ noch in Priorität 2. Kritisch bleibt zu hinterfragen, ob am Standort überhaupt das Flächenpotential für z.B. eine ergänzende Gymnastikhalle besteht.

KHS Im Hederichsfeld/Theodor-Heuss-Realschule

Mit der Vorlage Nr. 2020/0092 schlug die Verwaltung mit Planungsvariante B den Neubau einer Dreifeldsporthalle auf dem Grundstück der Theodor-Heuss-Realschule vor. Die Vorlage wurde dementsprechend auch beschlossen. Perspektivisch wäre die schulsportliche Versorgung beider Schulen (die KHS Im Hederichsfeld würde einen Hallenteil zugeordnet bekommen) damit deutlich verbessert. Mit Blick auf den Verlust der Halle durch das Flutereignis hat die Priorität zur Umsetzung dieses Projektes deutlich zugenommen. Im aktuellen Turnus (Rat 11.12.2023) wird für den Neubau der Dreifachsporthalle ein kombinierter Planungs- und Baubeschluss eingeholt.

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Der Bedarf ist im Rahmen der Fortführung des Maßnahmenkataloges „Schulentwicklung und Bestandserhalt“ enthalten und ist weiter zu verfolgen (inkl. der Betrachtung von G9). Eine Kapazitätserweiterung wäre bei der Sanierungsabwägung in den Blick zu nehmen.

Landrat-Lucas-Gymnasium

Eine Verringerung des Defizites erfolgt durch den Bau einer Dreifeldsporthalle in der Neuen Bahnstadt Opladen. Die Fertigstellung ist für Ende 2024/Anfang 2025 anvisiert.

Berufsbildende Schulen

Es ist beabsichtigt, die Sporthallenkapazität auf dem Campus der städt. Berufskollegs an der Bismarckstraße deutlich zu erweitern. Im Rahmen des Beschlusses vom 25.06.2020 (Vorlage Nr. 2020/3554) wurde die Verwaltung beauftragt, die weitere Detailplanung fortzuführen. Der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) obliegt hier seit Dezember 2022 die Projektleitung für das gesamte Projekt „Neubauten Campus Bismarckstraße“. Es findet derzeit die Grundlagenermittlung für das gesamte Projekt statt. Dies beinhaltet auch die Planung der Sporthalle. Für Anfang 2024 ist geplant, mit den nächsten Leistungsphasen im Projekt fortzufahren.

Der Berufsschulzweckverband hat sich in der Sitzung am 04.12.2023 – auf Basis einer entsprechenden Machbarkeitsstudie - für einen Neubau des Schulgebäudes ausgesprochen. Dieser Neubau beinhaltet einen Ausbau der Sporthallenkapazitäten.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft

**BK-Nummer 2020/3554 (ö)****Umsetzung der Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung auf dem „Campus Bismarckstraße“**

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weitere Planung der Ergänzungsbauten auf dem Grundstück des Campus Bismarckstraße zur Umsetzung der Profilbildung anhand der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) im Dezember 2022 durch den Rat der Stadt Leverkusen beauftragt, die Projektleitung zum Projekt Campus Bismarckstraße zu übernehmen.

In den Sommerferien 2023 wurden bereits erste Umbaumaßnahmen in den Bestandsgebäuden an der Bismarckstraße im Hinblick auf die Profilbildung durchgeführt. Diese Maßnahmen konnten losgelöst von den geplanten Neubauten bereits jetzt umgesetzt werden. Die Projektleitung erfolgte durch die SWM.

Im Wesentlichen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung: Vergrößerung des Lehrerzimmers durch Abriss von Trennwänden inkl. Einbau einer neuen Teeküche, teilweise neue Möblierung
- Geschwister-Scholl Berufskolleg: Umwandlung von ehemaligen Lehrküchen in Klassenräume, Schaffung eines Klassenraumes in einer ehemaligen Metallwerkstatt
- Anbringung von Hitzeschutzfolien

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit durch die SWM, den Fachbereich Schulen und die beiden Berufskollegs am Standort Bismarckstraße die Planung zu den Neubauten weiter vorangetrieben. Die sogenannte Grundlagenermittlung wurde konkretisiert, sodass geplant ist, Anfang 2024 mit den nächsten Leistungsphasen fortzufahren. Es fanden zusätzlich vergaberechtliche Ermittlungen statt.

Der Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen hat sich in seiner Schulverbandsversammlung am 4. Dezember 2023 in Form eines Grundsatzbeschlusses ausdrücklich dafür bekannt, bei den Planungen und Umsetzungen der baufachlichen Entwicklung des Berufskollegs Opladen weiterhin das Ziel „technische Profilbildung am Standort Opladen“ zu verfolgen.

Schulen



BK-Nummer 2021/0786 (ö)

Umrüstung des Aufzuges am Bahnhof Opladen – Sofortige Umsetzung

Beschluss des Rates vom 28.06.2021

Der Aufzug am Bahnhof Opladen wurde in dem Zeitraum von Ende August 2022 bis Januar 2023 umgerüstet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2021/0869 (ö)

Neugestaltung der Außenanlage des Lise-Meitner-Gymnasiums

Beschluss des Rates vom 04.10.2021

Die Ausführung der Baumaßnahme zur Neugestaltung der Außenanlage des Lise-Meitner-Gymnasiums erfolgt voraussichtlich in 2024 durch den Generalunternehmer. Eine Ausführungsplanung seitens des Generalunternehmers wurde noch nicht erstellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0996 (ö)

Leverkusen wird Kinderfreundliche Kommune

Beschluss des Rates vom 02.11.2021

Das Konzept der politischen Kinder- und Jugendbeteiligung wurde stetig weiter ausgebaut und von den Jugendlichen gut angenommen. Erste Erfolge können bereits verzeichnet werden, wie das Angebot einer U16-Party zweimal jährlich und die beworbene Ü16-Disko im Shadow in Leverkusen-Wiesdorf. Darüber hinaus hat sich der bereits zum zweiten Mal durchgeführte Jugendstadtrat auch in diesem Jahr fest etabliert und fand erfolgreich statt. Die nächste U18-Wahl sowie weitere Angebote, wie ein festes Jugendbudget, sind in Planung.

Da das Konzept der politischen Kinder- und Jugendbeteiligung stetig mehr Kinder und Jugendliche erreicht, wird von einer Bewerbung als „Kinderfreundliche Kommune“ Abstand genommen, da kein inhaltlicher Mehrwert über das Konzept der politischen Kinder- und Jugendbeteiligung hinaus zu erwarten ist. Zudem entstünde für Leverkusen ab dem Jahr 2024 ein jährlicher Kostenbeitrag i.H.v. 21.000 EUR.



Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 2022/1366 (ö)

Mobilfunk in Leverkusen verbessern – Funklöcher untersuchen und Ausbaubedarfe feststellen

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Im Januar 2023 wurde im Fachbereich Digitalisierung (04) die Stelle „Mobilfunkkoordination“ mit dem Ziel der effizienten Steuerung von Aufträgen und Prozessen rund um den flächendeckenden, eigenwirtschaftlichen Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur besetzt. Die Grundlage für eine perspektivische Umsetzung umfasst u.a. die Erfassung von Funklöchern sowie die Feststellung des Ausbaubedarfs innerhalb des Stadtgebiets. Im Weiteren antizipiert die Mobilfunkkoordination die Vernetzung aller relevanten Akteuren und Akteure sowie die Schaffung von Synergien rund um das Thema Mobilfunk.

Die Prüfung des Coesfelder Modells ist aktuell noch nicht abgeschlossen, da in diesem Jahr zunächst kostenneutral Daten zur Mobilfunkversorgung erhoben wurden. Das Coesfelder Modell kann jedoch als positive Ergänzung zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen angesehen werden, da es dazu beiträgt, neue Erkenntnisse hinsichtlich Versorgungslücken durch qualitativ hochwertige Daten zu erhalten. Die Firma ENQT erklärt sich dazu bereit, im Februar 2024 eine „Testbox“ für zwei bis drei Wochen kostenlos und unverbindlich der Stadt Leverkusen zur Verfügung zu stellen, um erste Erfahrungen mit der Handhabung der Box und den erfassten Daten im Messportal zu sammeln. Bei einem positiven Prüfergebnis wird die Mobilfunkkoordination alle weiteren notwendigen Schritte dazu einleiten.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet wurde eine Wissensdatenbank aufgebaut, die unter anderem den konzeptionellen und technischen Stand umfasst. Dafür werden externe Daten durch die Netzbetreiber zur Verfügung gestellt. Die Integration dieser Daten in das GIS-Portal erfordert eine Homogenisierung innerhalb des Systems sowie eine kontinuierliche Aktualisierung, um die Transparenz über den Ist- Zustand hinsichtlich der Verteilung von Anlagen im Stadtgebiet zu verbessern.

Eine weitere Maßnahme im Hinblick auf die Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur ist die Bestandsaufnahme einer Versorgungsübersicht. Neben den Versorgungsdaten der Mobilfunknetzbetreiber, die durch die Bundesnetzagentur im Gigabit-Grundbuch bereits veröffentlicht sind, soll den Bürger*innen mit Hilfe der Funkloch-App der Bundesnetzagentur ebenfalls ermöglicht werden, Funklöcher oder instabilen Empfang zu melden. Im Rahmen einer großen Mobilfunk-Kampagne im Mai 2023 wurde durch alle Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren aus NRW die Initiative gestartet, Bürger*innen dazu aufzurufen, diese Applikation zu nutzen und aktiv bei der Identifizierung



von Funklöchern mitzuwirken. Dieses Vorhaben wurde über die Presse der Stadt Leverkusen und über die sozialen Medien bekannt, sodass so viele Bürger*innen wie möglich erreicht werden können. Die erhobenen Daten sollen der Mobilfunkkoordination perspektivisch dazu dienen, die Versorgungsinfrastruktur im Stadtgebiet anhand der validierten Daten zu analysieren. Das Vorhaben besteht, diese Kampagne im nächsten Jahr für eine solide Datengrundlage zu wiederholen und auszuweiten.

Um die Beteiligung der Bürger*innen zu erhöhen, plant die Mobilfunkkoordination die Etablierung des Funkloch-Melders über das Beteiligungs-Portal. Diese ergänzt die Funkloch-App insofern, dass sie die Menschen adressiert, die keinen Zugang zur Applikation haben. Dieser Bürger*innenservice wird voraussichtlich im Januar 2024 umgesetzt, ergänzt durch zusätzliche Bekanntmachungsmaßnahmen. Ziel ist es, auf Basis einer fundierten Versorgungsübersicht, kritische Gebiete zu identifizieren, um Potentialstandorte zu eruieren und an die jeweiligen Netzbetreibenden zu melden. Als Sprachrohr in Richtung Bürger*innen steht die Mobilfunkkoordination für kritische Bürgeranliegen stets zur Verfügung. Das kollektive Einbeziehen der Bürger*innen soll insgesamt die Akzeptanz rund um das Thema Mobilfunk fördern.

Regelmäßige Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen (Vodafone, Telefónica, Telekom und 1&1) werden geführt, um konkrete Bedarfe zu identifizieren und bereits bestehende Lösungsansätze für den 5G-Ausbau zu eruieren. Die Potentiale für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der 5G-Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet sind erkennbar und der Bedarf an einer zentralen Koordination mit allen Mobilfunknetzbetreibenden steigt. Aufgrund der Etablierung einer weiteren Netzanbieterin im Mobilfunkmarkt und der umfangreichen Versorgungsaufgaben ist weiterhin mit einer hohen Anzahl an eigenwirtschaftlichen Ausbauforderungen zu rechnen. Es besteht eine absolute Transparenz über die eigenwirtschaftliche Ausbauplanung seitens der Telekommunikationsunternehmen und der Tower Companies gegenüber der Mobilfunkkoordination. Anfragen für die Errichtung neuer Mobilfunkanlagen, die Erweiterung bestehender Anlagen auf den 5G-Standard sowie die Suche neuer Standorte zum Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur werden an die Mobilfunkkoordinatorin herangetragen. Hierbei stellt die Mobilfunkkoordination die Schnittstelle zwischen externen Anfragen sowie der internen relevanten Fachbereiche dar.

Fachbereichsintern liegt der Schwerpunkt auf der zentralen Koordination zwischen den Zuständigkeiten und dem Gesamtvorhaben. Fachlich unterstützt die Mobilfunkkoordination die Bearbeitung von Anträgen und steuert aktiv die Etablierung neuer Prozesse innerhalb der beteiligten Fachbereiche Konzernsteuerung, Umwelt, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauaufsicht und Gebäudewirtschaft. Dabei werden relevante Mobilfunkprojekte in die bestehende Infrastruktur integriert. Hierbei erfüllt die Mobilfunkkoordination die Funktion, die Stadt Leverkusen rund um das Thema Mobilfunk zu beraten. Damit die Beschleunigung des Mobilfunkausbaus nachhaltig und erfolgreich umgesetzt werden kann, gilt es, die städtischen Liegenschaften einzubeziehen, den Zugang zu kommunalen Trägerinfrastrukturen zu gewährleisten, die gesetzlichen Maßnahmen zu Genehmigungsprozessen zu berücksichtigen und die Planung unter Betrachtung des technischen Fortschritts zu begleiten.

Im Ausbau des Glasfasernetzes wird die Planung neuer potentieller Standorte für Mobilfunkanlagen berücksichtigt. Voraussetzung ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch mit dem Gigabitkoordinator. Somit wird gemäß dem neuen technologischen Trend die Konvergenz zwischen Mobilfunk und Glasfaser geschaffen, welche grundlegend für die Zuverlässigkeit und Stabilität von 5G ist.



Perspektivisch wird die Strategie verfolgt, bestehende Mobilfunkkonzepte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Mobilität, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu durchleuchten. Alle Maßnahmen zum Mobilfunkausbau erfolgen in Abstimmung mit Land und Bund sowie mit der Geschäftsstelle Gigabit.NRW bei der Bezirksregierung Köln.

Darüber hinaus werden im Rahmen eines überregionalen Vernetzungsprozesses Kontakte zu weiteren Kommunen und Akteurinnen bzw. Akteuren (z.B. zu den Mobilfunkverantwortlichen der Stadt Solingen) hergestellt. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren aus NRW stellt eine Bereicherung für die Erarbeitung eigener Handlungskonzepte dar. Quartalweise veranstaltet das 5G Competence Center ein Treffen mit allen Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren aus NRW, um Mobilfunk-Trends, technologische Fortschritte, Impulsvorträge unterschiedlicher Mobilfunk-Akteurinnen bzw. -Akteure sowie Unterstützungshilfe in der Prozessoptimierung anzubieten. Langfristig sollen durch die Mobilfunkkoordination als beratendes Glied zusätzlich Unternehmen in Leverkusen kontaktiert werden, um die Inbetriebnahme von Campusnetzen zu fördern.

Die Verbesserung des eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Mobilfunkausbaus legt den Grundbaustein dafür, die Stadt Leverkusen aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht smarter und attraktiver zu gestalten. Die Mobilfunkkoordination zielt darauf ab, dieses Vorhaben möglichst effizient und nachhaltig zu erfüllen, damit neben der lückenlosen Mobilfunkinfrastruktur perspektivisch die Strategie von Smart City nachverfolgt werden kann. Im Digitalisierungsbericht wird regelmäßig zu allen Themenfeldern des Mobilfunkausbaus Stellung genommen und gezielt darüber informiert, so dass auf eine zusätzliche gesonderte Information im Rahmen der Beschlusskontrolle zu diesem Ratsbeschluss zukünftig verzichtet werden kann.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Digitalisierung

BK-Nummer 2022/1581 (ö)

Verbesserte Teilhabe sehbehinderter und blinder Menschen am Leben in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 26.09.2022

Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, optische Markierungen auf der ersten und letzten Stufe öffentlicher Treppenanlagen zu überprüfen und ggf. instand zu setzen. Treppen im öffentlichen Raum, die bisher über keine optische Markierung verfügen, sollen entsprechend nachgerüstet werden.



Sachstand:

In 2023 wurden bereits an zahlreichen Treppenanlagen Stufen nachgebessert. Die Arbeiten sollen insgesamt im Verlauf des Jahres 2024 abgeschlossen werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Stadtgrün

BK-Nummer 2022/1747 (ö)

Sicherung des Depots der Sammlung des Schloss Morsbroich - Anmietung einer externen Lagerung

Beschluss des Rates vom 26.09.2022

In seiner Sitzung vom 26.09.2022 hat der Rat der Stadt Leverkusen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, zeitnah eine zeitweise externe Lagerung zur Sicherung der Kunstgegenstände des Kunst-Depots der Sammlung des Schloss Morsbroich in Leverkusen anzumieten.

Dabei muss Folgendes berücksichtigt werden:

- Eine sachgemäße, klimatisch differenzierte (Feuchtigkeit, Licht, Temperaturschwankungen) und ggfs. klimastabile Einlagerung der unterschiedlichen Kunstgegenstände ist zu gewährleisten.
- Der Umzug ist so zu planen und zu organisieren, dass einhergehend damit eine komplette Inventarisierung der Sammlung erfolgt.
- Sämtliche Versicherungsfragen sind abzuklären und in ein abgestimmtes Versicherungskonzept zu fassen.
- Die für die Lagerung angemieteten Lagerräume sollten möglichst zentral in Leverkusen zu finden sein.

Die Auswahl des Unternehmers sowie der Umzug sind mit dem Museumsleiter und den Kurator*innen abzustimmen.“

Auf Grundlage der anschließenden nichtöffentlichen Entscheidung des Rates vom 05.06.2023 wurde die Verwaltung befugt, Vertragsverhandlungen mit einem Dienstleister aufzunehmen.

Die Auslagerung der Kunstdepots des Museums Morsbroich steht aktuell an einem Punkt der Vertrags- und Versicherungsklärungen zwischen der Stadt Leverkusen als Eigentümer der Kunstsammlung und dem Dienstleister. Museumsleitung und Dienstleister haben die inhaltlichen und organisationalen Fragen der vom Dienstleister zur Verfügung zu stellenden Lagerflächen sowie die logistischen Fragen eines Umzugs der Kunstgüter geklärt.



Ein Vertragsentwurf auf der Basis der vom Dienstleister im Frühjahr 2023 angebotenen Leistungen ist erstellt. Dieser Vertrag befindet sich aktuell in der Prüfung und Nachbearbeitung durch die Museumsleitung, die Betriebsleitung der KulturStadtLev und den Fachbereich Recht und Vergabestelle der Stadt Leverkusen.

Parallel arbeitet die Museumsleitung in Gesprächen mit ihrem Versicherer an einer an die neuen Bedingungen angepassten Versicherung.

Darüber hinaus ist von Seiten der Stadt eine Neufestlegung des Gesamtversicherungswertes der Kunstsammlung erwünscht.

Ziel ist es, den Vertrag noch im Kalenderjahr 2023 unterschriftsreif zu bekommen.

KulturStadtLev – Museum Morsbroich

BK-Nummer 2022/1789 (ö)

Wir lassen keinen allein - Unterstützung der Schuldnerberatung Leverkusen bei ihrer Präventionsarbeit

Beschluss des Schulausschusses vom 14.11.2022

Der Schulausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 14.11.2022 mit der Prüfung, inwieweit gemeinsam mit der Schuldnerberatung Leverkusen ein Präventionskonzept zum Umgang mit Verschuldung an den weiterführenden Schulen in Leverkusen umgesetzt werden kann.

Die Konzeption der Schuldnerberatung in Leverkusen obliegt drei Trägern: Arbeiterwohlfahrt, Sozialdienst Katholischer Männer und Diakonisches Werk Leverkusen. Die Präventionsarbeit i.S. Schuldner- und Insolvenzberatung für den Bereich Schulen erfolgt derzeit durch den Sozialdienst Katholischer Männer und das Diakonische Werk Leverkusen, unter anderem mit dem Programm *Fit für's Leben*.

Ende Mai 2023 wurde allen Leverkusener Schulen ein Flyer mit den wesentlichen Informationen zur Schuldnerberatung zugesandt.

Als niederschwelliges Angebot wurde eine Einführungsveranstaltung für Vertreter*innen der Schulen sowie eine schulgerecht aufbereitete Multiplikatorenschulung beworben.

Diese einmaligen Termine können im Rahmen der kommunalen Förderung angeboten und ausgeweitet werden. Darüber hinaus besteht das Angebot eines Präventionsprogramms, das in den Fachunterricht integriert werden kann und 12 Einheiten (eine Doppelstunde pro Woche) umfasst. Aufgrund des Umfangs bedarf dieses erweiterte Schulungsprogramm zusätzlicher Finanzmittel der Schulen.

Weitere Kooperationen sind aufgrund der Information der Schulen nicht zustande gekommen. Folgende, bereits zuvor angestoßene, Kooperationen werden fortgeführt:



- An der Käthe-Kollwitz-Schule werden regelmäßig alle zehnten Klassen in mehreren Terminen geschult, derzeit werden acht Klassenverbände in jeweils sechs bis sieben Terminen geschult. Die Finanzierung erfolgt über den Förderverein.
- Mit der Schule an der Wupper wurden seit dem Frühsommer drei Termine geplant.
- Am 16.11.2023 erfolgte eine Teilnahme an der Präventionsmesse am Berufskolleg Opladen im Rahmen eines Projekttags, dem sogenannten *ConneXions-Tag*
- Kolping Bildungswerk Köln – Standort Leverkusen

Im nächsten Jahr werden die drei Schuldnerberatungsstellen zur Verbesserung ihres Gesamtangebots pro Beratungsstelle jeweils mit dem Viertel einer Fachkraft-Stelle und einer halben Verwaltungs-Stelle aufgestockt. In diesem Zusammenhang kann auch die Akquisearbeit zum Thema Prävention ausgeweitet werden.

Für ein flächendeckendes Angebot wäre jedoch eine Initiative von Seiten des Landes NRW in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht erforderlich, was sich auch in der zurückhaltenden Reaktion der Schulen widerspiegelt.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit dem Diakonischen Werk

BK-Nummer 2011/1221 (ö)

Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen

Beschluss des Betriebsausschusses KulturStadtLev vom 15.11.2011

Im Jahr 2023 hat das Stadtarchiv vier Standesamtsregisterbände neu einbinden lassen. Diese Maßnahme wird für den Bestand des Standesamts Hitdorf in 2024 fortgeführt. Des Weiteren konnten durch die Anschaffung von Archivmappen im Format DIN A5 einige Archivalien umgelagert werden, um Beschädigungen zu vermeiden.

In den gegenständlichen Sammlungen kam es durch umfängliche Renovierungsarbeiten zu Steigerungen der Aufbewahrungsqualität, wie z. B. auch durch die Herstellung eines adäquaten Fahnenschranks. Zwei Wasserleitungen wurden instandgesetzt, da in den Kellern im Gebäude Landrat-Trimborn-Platz 1 drei und im Gebäude Miselohestraße 4 zwölf Wasserschäden auftraten. Maßnahmen gegen die Schimmelbildung auch im Tiefkeller im Gebäude Landrat-Trimborn-Platz 1 wurden mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft erörtert, erste Maßnahmen getroffen und die baldige Realisierung in Aussicht gestellt. Nach dem Auftreten von Papierfischchen wurden mit Hilfe des Fachbereich Gebäudewirtschaft entsprechende Fallen aufgestellt.

Zusammen mit dem Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbands Rheinland wurde beschlossen, dass ein besseres Monitoring für Magazin- und Akzessionsräume zielführend ist. Zur Schonung der Originale wurde dank einer neuen Hilfskraft mit einer umfangreichen Digitalisierung von Archivalien begonnen. Diese soll



ab dem kommenden Jahr durch die Anschaffung eines Aufsichtsscanners intensiviert werden. Weiter ist der Anschluss an das digitale Langzeitarchiv NRW für 2024 vorgesehen, um zukünftig auch digitale Unterlagen sicher aufbewahren zu können.

KulturStadtLev

BK-Nummer 2021/0612 (ö)

Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien in Leverkusen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 07.06.2021

Die zügige Reinigung der verunstalteten Flächen im öffentlichen Straßenraum wurde und wird durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) auch weiterhin veranlasst.

Zur Prophylaxe vor verunstaltenden Graffiti werden in einer ersten Phase durch die TBL zwei TBL-Schaltschränke der Sonderbauwerke sowie das Gebäude Pumpwerk Hitdorf durch einen Graffiti-Künstler aufgehübscht.

Ein gemeinsamer Termin mit den zu beteiligenden Fachbereichen Ordnung und Straßenverkehr, Gebäudewirtschaft, Konzernsteuerung (Liegenschaften) und der Polizei, hinsichtlich der Behandlung aller in Frage kommenden öffentlichen Flächen, konnte noch nicht vereinbart werden.

Die Vereinbarung des Termins zur Durchführung einer Auftaktveranstaltung wird kurzfristig angestrebt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2017/1968 (ö)

Ausbau der Hitdorfer Straße von der Rheinstraße bis zur Oststraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 29.01.2018

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung vom 29.01.2018 den Umbau der Hitdorfer Straße beschlossen.

Die Arbeiten wurden ausschließlich des Kreisverkehrs Hitdorfer Straße/Ringstraße im Mai 2023 abgeschlossen.

Der Neubau des Kreisverkehrs soll in 2024 erfolgen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer ohne (ö)

Instandsetzung des Wirtschaftsweges zwischen der Straße Voigtslach und der Elbestraße („Hundsecke“)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019

Mit Datum vom 02.11.2023 haben die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR durch das Zentrale Fördermanagement der Stadt Leverkusen den Eingang des Zuwendungsbescheides für die Instandsetzung des Wirtschaftsweges „Hundsecke“ in Höhe von 265.900,00 € mitgeteilt bekommen.

Des Weiteren konnte zwischenzeitlich die Freigabe des vorgesehenen Deckschichtmaterials durch die Untere Wasserbehörde, sowie die Auskunft erwirkt werden, dass für die Baumaßnahme an sich keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Momentan wird der Ausbauquerschnitt noch durch den Fachbereich Tiefbau final bearbeitet und nach Abstimmung mit den Landwirten der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen ein geeigneter Ausführungszeitraum festgelegt.

Die Ausführung der Maßnahme ist in Abhängigkeit von der Freigabe der Finanzmittel für das Jahr 2024 vorgesehen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/3179 (ö)

Neugestaltung bzw. Ertüchtigung von Fußwegen in Rheindorf-Nord

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019

Die eingebrachte Mittelanmeldung für die Neugestaltung bzw. Ertüchtigung von Fußwegen in Rheindorf-Nord sieht folgende Ansätze vor (Stand 10.11.2023):

- Ansatz 2024: 10.000 €
- Ansatz 2025: 310.000 €
- Ansatz 2026: 300.000 €
- Ansatz 2027: 300.000 €

Damit ist nach derzeitigem Stand nicht mit dem Beginn der Ausführung vor 2025 zu rechnen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

**BK-Nummer 2021/0874 (ö)****Kleingartenanlage Hitdorf 4. Bauabschnitt**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.09.2021

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und steht kurz vor der Veröffentlichung. Die entsprechende Fläche ist noch bis Juli 2024 verpachtet. Es ist mit einem Baubeginn im August 2024 zu rechnen.

Stadtgrün

BK-Nummer 2022/1289 (ö)**Jugendhaus Lindenhof**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 31.01.2022

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung vom 31.01.2022 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, den Personalschlüssel des Teams des Jugendhaus Lindenhofes um eine 0,5 VZ-Stelle zu erhöhen.

Die 0,5 VZ-Stelle für das Jugendhaus Lindenhof wurde ohne Befristung beschlossen und zum 01.01.2023 eingerichtet. Aktuell befindet sich die Stelle zum wiederholten Male in der Ausschreibung und konnte aufgrund des Fachkräftemangels leider noch nicht besetzt werden, da noch keine geeignete Person gefunden werden konnte.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 2022/1653 (ö)**Rad-/Fußweganbindung Karl-Krekeler-Straße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 12.09.2022

Für den Neubau der Treppenanlage mit Schieberampe zwischen dem Willy-Brandt-Ring und der Karl-Krekeler-Straße wird zurzeit die Ausschreibung erstellt. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist im 1. Quartal 2024 zu rechnen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer 2023/2002 (ö)

Hitdorf als mobilen Stadtteil gestalten: Radweg entlang des Mazdagebäudes ausbauen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 31.01.2023

Es handelt sich um einen Weg, der mit VZ 240 als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgeschildert und im Bestand in wassergebundener Bauweise ausgebaut ist. Ein neuer Ausbau ist nicht erforderlich. Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR werden den Weg im Rahmen der Unterhaltung in Eigenleistung instand setzen. Hierzu wird in einem ersten Schritt der Querschnitt, der durch Bewuchs eingeschränkt ist, wiederhergestellt. Abschließend wird die Oberfläche aufgearbeitet und die wassergebundene Decke wiederhergestellt. Die Maßnahme ist für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2023/2178 (ö)

Ersatzbeschaffung von Kinderspielgeräten im Rheindorfer Friedenspark

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.05.2023

Die Spielgeräte befinden sich noch in der Produktion. Es ist mit einer Aufstellung vor der nächsten Spielsaison im Frühjahr 2024 zu rechnen.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/2749 (ö)

Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.03.2019

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 26.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung prüft, inwieweit die Erstellung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen möglich ist.

Dabei ist auch zu überlegen, inwieweit das alte Bahnhofsdach, oder Teile davon, in einer Markthallenüberdachung Wiederverwendung finden könnte.“



Die Entwicklungsstudie wurde im Dezember 2020 ausgeschrieben und im Januar 2021 beauftragt. Die endgültigen Ergebnisse der Entwicklungsstudie liegen der Verwaltung seit Sommer 2022 vor und befanden sich seitdem in einer umfangreichen verwaltungs-internen Prüfung und Abstimmung.

Eine Vorlage für die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II über die Aussagen der Entwicklungsstudie und die Einschätzung der Verwaltung hierzu ist derzeit für den ersten Sitzungsturnus 2024 avisiert.

Stadtplanung

BK-Nummer 2020/3766 (ö)

Parkgarage Goetheplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 08.09.2020

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 08.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, die Tiefgarage unter dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz auch nachts und am Wochenende zu öffnen.

Sollte eine allgemeine öffentliche Nutzung nicht möglich sein, so prüft die Verwaltung, ob die Tiefgarage auf privatrechtlicher Basis zu mindestens an Anlieger zur Verfügung gestellt werden kann.“

Sachstandsbericht:

Derzeit finden Gespräche mit dem Vermieter statt.

Inhalt ist die Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen eine Öffnung der Tiefgarage Goetheplatz über die derzeitigen Öffnungszeiten hinaus erfolgen kann.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2020/3871 (ö)

Ertüchtigung der Infrastruktur rund um den Silbersee

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020

Die aufzustellenden drei Mülleimer mit einem Fassungsvermögen von je 110 l konnten inzwischen durch den Hersteller angeliefert werden.



Aufgrund von Personalengpässen war es bisher nicht möglich, die Mülleimer vor Ort zu installieren. Die Aufstellung ist bis zur nächsten Badesaison in 2024 geplant.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0420 (ö)

Ertüchtigung von Gehwegverbindungen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 09.03.2021

Die Maßnahme wurde erfolgreich ausgeschrieben und submittiert. Am 14.11.2023 erfolgte zur Vergabe die Zustimmung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR.

Die Ausführung der Maßnahme ist in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2021/0590 (ö)

Fahrradzone jenseits der Wupper

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021 sollte die Stadt Leverkusen die Umsetzbarkeit der Fahrradzone „Jenseits der Wupper“ (s. Abb. 1), prüfen. Im Rahmen eines Ortstermins am 19.09.2023 mit Vertretenden der Polizei, des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz sowie des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr wurde der Antrag besprochen und die Örtlichkeit abgegangen. Hier zeigte sich, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung einer kompletten Fahrradzone nicht gegeben sind.

Die Anordnung einer Fahrradzone kann aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Ordnung des Verkehrs bzw. zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfolgen. Jedoch sollte auch hier das grundsätzliche Ziel sein, den allgemeinen Verkehr in den Fahrradstraßen/Fahrradzonen zu reduzieren, um die Sicherheit der Fahrradfahrenden zu erhöhen. Bei den folgenden aufgeführten Straßen, welche die beantragte Fahrradzone bilden sollen, handelt es sich zwar um reine Wohnstraßen mit bereits wenig Kfz-Verkehr, allerdings sind diese nur von unwesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Netzbedeutung für den Radverkehr im Stadtgebiet von Leverkusen:

Die Straßen In den Belsen, Peterstraße, Paulstraße, Im Kalkfeld, Heribertstraße, Elisabethstraße, Am Wambacher Hof, Alexanderstraße, Gebhardstraße eignen sich aufgrund der obigen Ausführungen nicht zum Zusammenschluss einer Fahrradzone.



Abbildung 1 Geplante Fahrradzone „Jenseits der Wupper“

Im Rahmen der Begehung wurde allerdings festgestellt, dass sich die Ulrichstraße (s. Abb. 1) grundsätzlich aufgrund ihres Verbindungscharakters zwischen Opladen und Langenfeld als Fahrradstraße eignen könnte, allerdings im derzeitigen Ausbauzustand rechtlich nicht umsetzbar wäre. So wurden einige „kritische Stellen“ festgehalten, die es bezüglich einer etwaigen Umsetzung zu beachten bzw. zu überplanen gilt. Zu prüfen wäre die sichere Gestaltung u.a. des Beginns und des Endes der Fahrradstraße, des Knotenpunkts „Im Kalkfeld“ und der damit verbundenen Zufahrtssituation des Parkplatzes sowie sonstige erforderliche Markierungen entlang der Fahrradstraße. Außerdem ist zu erwähnen, dass eine Umsetzung der Fahrradstraße sicherlich auch mit dem Wegfall einiger Parkflächen in der Ulrichstraße einhergehen würde. Zur Schaffung einer vor allem für den Radverkehr sicheren Verkehrsfläche wäre demzufolge vorab noch eine Detailplanung durch ein externes Planungsbüro erforderlich.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2021/0610 (ö)

Bäume Marktplatz Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 15.06.2021

Die ersten Arbeiten zur Vorbereitung der Pflanzgruben sind erfolgt. Leider kam es zu einer Zeitverzögerung.



Die Pflanzungen der beiden Sumpf-Eichen werden voraussichtlich noch im Winter 2023/2024 abgeschlossen.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0985 (ö)

Ersatzneubau des Durchlasses am Ölbach in Höhe der Herta-Teiche (Burscheider Straße 400)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

Die Bauarbeiten für den Durchlass am Ölbach in Höhe der Herta-Teiche (Burscheider Straße 400) haben Mitte September 2022 begonnen.
Sie wurden im März 2023 abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2021/1092 (ö)

Zustandsfeststellung und Entwicklung Friedenberger Hof

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Zu Punkt 3. des Beschlusses:

Eine Überplanung der Außenanlagen im Rahmen des Parksanierungsprogrammes ist vom Fachbereich Stadtgrün grundsätzlich vorgesehen. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten muss die Maßnahme jedoch derzeit zurückgestellt werden.

Stadtgrün

BK-Nummer 2022/1363 (ö)

Instandsetzung der Brückenbauwerke Talstraße/Wiembach und Biesenbacher Weg/Wiembach sowie Wiederaufbau des Geh- und Radweges Biesenbacher Weg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 22.03.2022

Beide Maßnahmen wurden in dem Zeitraum von Oktober 2022 bis März 2023 umgesetzt.



Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2022/1431 (ö)

Einrichtung Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 272

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

Die Ausführungsunterlagen liegen den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR zwischenzeitlich vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2022/1754 (ö)

Einrichtung von Stellplätzen für die Kita Buddelkiste

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 13.09.2022

Der Ausführungsbeginn der Maßnahme war in der 48. Kalenderwoche 2023. Die Fertigstellung erfolgt noch in 2023.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2023/2081 (ö)

Verkehrinsel Stauffenbergstraße/Pommernstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 14.03.2023

Auf dem Kreisverkehr befindet sich im Moment artenarmer Gebrauchsrasen. Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II wird hier eine Umgestaltung stattfinden. Die durch den Fachbereich Stadtgrün beauftragte Firma wird voraussichtlich im Januar 2024 die vorhandenen Rasensoden abschälen, den Boden auflockern und eine Saatmischung (Wildblumenwiese) ausbringen. Die Biodiversität erhöht sich und der Blütenflorwert der Fläche auf.

Stadtgrün



BK-Nummer 2016/1214 (ö)

Umgestaltung der Grünfläche Ecke Berliner Straße/Teltower Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 15.09.2016

Mit Beschluss vom 21.04.2016 (Vorlage Nr. 2016/1003) beauftragte die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III die Verwaltung mit der Vorlage einer Planung und Kostenschätzung für die Umgestaltung der Grünanlage im Einmündungsbereich der Teltower Straße in die Berliner Straße.

Die vorgelegte Planung der Verwaltung mit der Vorlagennummer 2016/1214 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 15.09.2016 beschlossen. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt zu klären, ob der Bürgerverein Steinbüchel e. V. eine Spende erbringen kann, sodass sich die Kosten entsprechend reduzieren.

Gemäß dem Beschluss wurde der Bereich überarbeitet und ansehnlicher gemacht. Die Bodendecker wurden teilweise gerodet und der Bereich ausgekoffert. Auf den neu verlegten Betonplatten wurde eine Sitzbank mit Rückenlehne und ein Abfallbehälter installiert. Die vorhandene Stele zum Jakobsweg hat einen neuen Platz bekommen.

Die angefallenen Kosten beliefen sich auf knapp 5.300 € und blieben damit um einiges unter den prognostizierten Kosten in Höhe von 7.800 €. Der Bürgerverein Steinbüchel e. V. beteiligte sich mit einer Spende in Höhe von 500 €.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0503/2 (ö)

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Erstmaliger Ausbau der Straße Am Sportplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 17.06.2021

Die Bauarbeiten für den erstmaligen Ausbau der Straße Am Sportplatz haben im Juli 2023 begonnen. Die Arbeiten wurden im November 2023 abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer 2021/0504/1 (ö)

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Erstmaliger Ausbau der Straße Sperberweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 17.06.2021

Die Bauarbeiten für den erstmaligen Ausbau der Straße Sperberweg wurden in der Zeit vom Februar bis August 2023 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2021/0868 (ö)

Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule Morsbroicher Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 23.09.2021

Die Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule Morsbroicher Straße erfolgt gemäß aktuellem Zeitplan - in Abstimmung mit den Hochbauarbeiten - ab Mai 2025. Die Ausschreibung der Maßnahme ist für Sommer 2024 geplant.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/1055 (ö)

Sanierung des westlichen Rad- und Gehwegs entlang der Kandinskystraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 25.11.2021

Die Bauarbeiten für die Sanierung des westlichen Rad- und Gehweges entlang der Kandinskystraße werden voraussichtlich Anfang 2024 vergeben.

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2024 vorgesehen. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist für Mitte 2024 zu rechnen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer 2021/1261 (ö)

Befestigung der Zufahrt und der Parkplätze des Friedhofs Schlebusch

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 03.02.2022

Die Baumaßnahme wurde in diesem Jahr abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2022/1391 (ö)

Instandsetzung Fußweg von Derr-Siedlung bis Ropenstall

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.03.2022

Die Ausschreibung der Instandsetzung des Geh-/Radweges von der Derr-Siedlung bis Ropenstall wurde am 16.11.2023 veröffentlicht und am 07.12.2023 submittiert. Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR zur erforderlichen Vergabevorlage am 23.01.2024 und des Fachbereichs Umwelt kann die Instandsetzung im 1. Quartal 2024 erfolgen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2022/1432 (ö)

Einrichtung Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 350

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 02.06.2022

Die Ausführungsunterlagen liegen den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR zwischenzeitlich vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

**BK-Nummer 2023/2003 (ö)****Entlastung der Ortsdurchfahrt des Schlebuscher Zentrums**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 02.02.2023

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Schlebuscher Zentrum vorliegen.

Die Einbeziehung der Straße in die bestehenden Tempo-30-Zonen der Nachbarstraßen ist nicht möglich, da Tempo-30-Zonen keine Straßen umfassen dürfen, welche von Bedeutung für den Durchgangsverkehr sind, um den Belangen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Wirtschaftsverkehrs, unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, gerecht zu werden. Die Mülheimer Straße und die Oulustraße sind Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes und zugleich Ortsdurchfahrt (L188), auf denen ebenfalls Busse verkehren. Damit besitzen die Straßen eine herausragende Verkehrsbedeutung und die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone liegen nicht vor.

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat zudem beschlossen, dass durch entsprechende Hinweisschilder für den Durchgangsverkehr auf den vierspurigen Straßen Herbert-Wehner-Straße, Karl-Carstens-Ring und Willy-Brandt-Ring die Umgehung der zweispurigen Ortsdurchfahrt entlang der Mülheimer Straße attraktiver werden soll. Entsprechende Beschilderungen sollen an den Kreuzungen der Bergischen Landstraße, Odenthaler Straße, Herbert-Wehner-Straße und aus der anderen Richtung der Mülheimer Straße, Bensberger Straße und des Willy-Brandt-Rings erfolgen. Durch zusätzliche Beschilderungen an den Abbiegespuren von der Herbert-Wehner-Straße in den Karl-Carstens-Ring bzw. vom Willy-Brandt-Ring in den Karl-Carstens-Ring soll eine Lenkung des Durchgangsverkehrs gefördert werden.

Eine mögliche Verbesserung der Beschilderung befindet sich derzeit in Prüfung. Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr steht ebenfalls im Austausch mit Straßen.NRW, da es sich bei den Straßen teilweise um solche in der Straßenunterhaltung von Straßen.NRW handelt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2023/2056 (ö)**Befestigung des Gehweges auf dem östlichen Teil der Hermann-Waibel-Straße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 16.03.2023

Die Schäden auf dem östlichen Teil des Gehweges der Hermann-Waibel-Straße wurden in der Zeit vom 11. bis 13.10.2023 beseitigt. Die Zuwegungen zu den Wohnhäusern wurden angepasst, ein gefahrloses Begehen und Befahren des Gehwegs, insbesondere mit Rollatoren und Rollstühlen, ist wieder gewährleistet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.



Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2022/1562 (ö)

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 12., 13. und 15.09.2022

Gemäß der Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I bis III wurden die Spielgeräte an den Standorten Am Hagelkreuz, Hitdorfer Laach und Marie-Schlei-Straße in diesem Sommer aufgestellt und zur Bespielung freigegeben.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2020/3811 (ö)

Erneuerung von Rad- und Gehwegen

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke II und III vom 08. und 10.09.2020

Erneuerung der Geh- und Radwege Wilhelm-Kaltenbach-Weg und Grüner Weg:
Die Maßnahme wurde von März - April 2022 durchgeführt.

Erneuerung Geh- und Radweg in der Tannenbergsstraße:
Die Maßnahme wurde von Oktober - Dezember 2023 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR